



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • BS-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Innerer Service
Tonn, Manuel

Termin nach Vereinbarung

Raum: 3.21
Tel.: 03491 421 91-743
Fax: 03491
manuel.tonn@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

12.12.2019

Bitte immer angeben:
3. SR-2

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 3. Sitzung des Stadtrates vom 23.10.2019 stellten Sie folgende Anfrage:

SR Dübner bezieht sich auf die bis 2027 eingestellten Mittel i. H. v. 3,3 Mio. EUR für die IT-Abteilung im Fachbereich Bürger und Service im investiven Bereich. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist festgeschrieben, dass Grundlage einer jeden Investition, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sein soll. Er fragt, welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum genannten Vorhaben vorliegen bzw. geplant sind.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die geplanten Investitionen dienen in erster Linie dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung Wittenberg. Neben den steigenden technischen Anforderungen an die Informationstechnik, ist die voranschreitende Digitalisierung, verbunden mit der Einführung des bürgerfreundlichen eGovernment, ebenfalls ein Kostentreiber. Des Weiteren ist unter anderem die gesetzlich vorgeschriebene Realisierung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ausschlaggebend für dringend benötigte Investitionen in die IT-Infrastruktur. Langfristig gesehen wirken sich die getätigten Investitionen kostenreduzierend, bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Servicegrades, auf den Haushalt der Stadtverwaltung aus. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht, da es sich um zwingend erforderliche und damit alternativlose Investitionen handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugenhör

Seite 1

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken